



2. Klimaschutzpakt 2018/2019 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden

Vereinbarung gemäß

§ 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Vereinbarung gemäß § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

2. Klimaschutzpakt 2018/2019

Die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, der Gemeindetag, der Städtetag und der Landkreistag schließen folgende Vereinbarung ab:

Handlungsauftrag

Auf der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris haben 195 Staaten einschließlich der Europäischen Union beschlossen, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Level begrenzen zu wollen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Anstrengungen auf allen Ebenen massiv verstärkt werden. Bereits am 17. Juli 2013 hat der Landtag von Baden-Württemberg mit breiter Mehrheit das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) beschlossen.

Die Umsetzung der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene ist ein zentraler Baustein für das Erreichen der ambitionierten Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes. Die Vereinbarung befasst sich deshalb auch mit der wichtigen Rolle der Kommunen für den Klimaschutz insgesamt. Aufgrund ihrer Kompetenzen, Sachnähe und Steuerungsmöglichkeiten vor Ort sind die Kommunen unverzichtbare Partner bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Strategien, wie sie u.a. im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) des Landes benannt sind.

Gemäß § 7 Absatz 1 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO₂-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden.

Diese allgemeine Vorbildfunktion wird für das Land durch die Vorgabe konkretisiert, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Für die Kommunen regelt das Klimaschutzgesetz, dass diese ihre Vorbildfunktion in eigener Verantwortung erfüllen und vom Land hierbei unterstützt werden. § 7 Absatz 4 KSG BW bestimmt, dass Näheres in einer Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden beschlossen werden soll. Der erste Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden vom 8. Dezember 2015 diente der Umsetzung dieses gesetzlichen Handlungsauftrags. Im Rahmen

dieses Paktes wurden zusätzliche Fördermöglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz im Umfang von insgesamt drei Millionen Euro eröffnet. Die Partner vereinbarten, dass der Klimaschutzpakt zunächst bis Ende 2017 gelten und für die Zeit danach fortgeschrieben werden soll. Die vorliegende Vereinbarung dient der Fortschreibung des Klimaschutzpaktes.

Mit dieser Fortschreibung werden neue Fördertatbestände zur Stärkung der Klimaschutzbemühungen in den Kommunen mit einem Volumen von 13 Millionen Euro vereinbart. Zudem sollen die Mittel für die im Rahmen des Klimaschutzpaktes vom 8. Dezember 2015 errichteten Fördertatbestände erneut bereitgestellt werden. Somit hat der neue Klimaschutzpakt für die Jahre 2018 und 2019 insgesamt ein Volumen von 16 Millionen Euro.

A. Vorbildfunktion der Kommunalverwaltung

Handlungsbereich

Die kommunalen Landesverbände und das Land bekennen sich zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand in ihrem Organisationsbereich und zu den klimapolitischen Zielen des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.

Die Kommunen in Baden-Württemberg sehen den Klimaschutz als wichtiges Anliegen und nehmen ihre Vorbildfunktion durch Maßnahmen im Bereich der internen Aufgabenerledigung wahr. Dies geschieht beispielsweise durch die vorbildliche energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und eine effiziente Betriebsweise von Verwaltungsgebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen, den Einsatz energiesparender Computertechnik und Beleuchtung sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Dienstreisen und Dienstwagen mit geringen CO₂-Emissionen bzw. mit alternativem Antrieb. Das Land und die kommunalen Landesverbände sind sich einig, dass solche Maßnahmen fortgesetzt und ausgebaut werden müssen, damit die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im ganzen Land möglichst flächendeckend sichtbar wird. Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen stellt vor allem kleinere bzw. finanzschwache Gemeinden vor große Herausforderungen, weshalb insbesondere diese entsprechender Unterstützung bedürfen.

Ziele

Das Land und die kommunalen Landesverbände verfolgen das gemeinsame Ziel, bis zum Jahr 2040 in ganz Baden-Württemberg weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu erreichen.

Ein in der Regel wichtiger Schritt für das Erreichen des Ziels einer weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung ist ein Konzept, das sich mit den Fragen der Energieeinsparung, der Energieeffizienz bzw. dem Einsatz erneuerbarer Energien in der jeweiligen Kommunalverwaltung befasst. Ein solches Konzept kann beispielsweise auch Teil eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sein oder im Rahmen eines handlungsorientierten Energiemanagementprozesses wie dem European Energy Award (eea) erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage können die Gremien der Kommunen darüber entscheiden, wie sie ihrer Vorbildfunktion künftig weiterhin und systematisch nachkommen wollen.

Die Partner dieser Vereinbarung stimmen daher darin überein, dass möglichst viele Kommunen sich mit den Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorbildfunktion nach dem Klimaschutzgesetz befassen sollen. Dabei werden die Kommunen von den Partnern unterstützt.

B. Kommunaler Klimaschutz

Handlungsbereich

Die Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzziele und -maßnahmen ist für das Erreichen der ambitionierten Ziele des Klimaschutzgesetzes notwendig. Um das gemeinsame Ziel zu erreichen, sollen daher möglichst viele Kommunen systematische Ansätze im kommunalen Klimaschutz verfolgen, die sich nach Möglichkeit in das IEKK der Landesregierung einfügen.

Die Anzahl der Kommunen mit systematischem Vorgehen beim Klimaschutz hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Die ersten kommunalen Klimaschutzkonzepte wurden bereits in den 1990er-Jahren in der Folge der internationalen Klimakonferenz von Rio erstellt. Im Jahr 2017 verfügten rund 330 Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg über ein integriertes Klimaschutzkonzept (Quelle: Erhebungen KEA – Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg). Der eea wurde 2006 in Baden-Württemberg eingeführt. Bis Ende 2017 nahmen 98 Gemeinden und Städte sowie 20 Landkreise am eea teil. Bislang haben 32 Stadt-

und Landkreise mindestens einmal am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz teilgenommen.

Ziele

Die Partner wollen gemeinsam dazu beitragen, dass noch mehr Kommunen in Baden-Württemberg Klimaschutzkonzepte erarbeiten oder an handlungsorientierten Energiemanagementprozessen wie dem eea teilnehmen. Sie streben eine möglichst flächendeckende Befassung kommunaler Gremien und Entscheidungsträger mit den Themen des kommunalen Klimaschutzes an. Kommunen, die beim systematischen Klimaschutz bereits zu den Fortgeschrittenen zählen, sollen darin bestärkt werden, ihre Konzepte fortzuschreiben und zu vertiefen sowie ihre Maßnahmen weiter auszubauen und damit auch für andere Kommunen weiterhin Vorreiter zu sein.

Die Partner streben an, die folgenden Werte zu erreichen:

- (1) Die Anzahl der Kommunen mit systematischen Ansätzen (Erstellung und Fortschreibung integrierter Klimaschutzkonzepte oder Klimaschutz-Teilkonzepte, Teilnahme am eea oder vergleichbaren Systemen) soll erhöht werden.

Es wird angestrebt, dass bis Ende 2019 mindestens weitere 20 Kommunen mit systematischem Ansatz hinzukommen.

- (2) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

Es wird angestrebt, dass bis Ende 2019 rund 100 Förderanträge bei den neu konzipierten Beratungsleistungen zum Klimaschutz und zu Themen der Energiewende, die im Rahmen dieser Vereinbarung sowie des Klimaschutzpakts vom 8. Dezember 2015 eingeführt wurden, eingereicht werden.

C. Unterstützungsmaßnahmen

1. Maßnahmen, die vorrangig auf die Vorbildfunktion der Kommunalverwaltung abzielen:

Das Land unterstützt seit längerem Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen. Seit 2011 wurden die jährlichen Mittel aus dem Landeshaushalt um 4,5 Millionen Euro erhöht.

Ein zentrales Unterstützungsinstrument für die Wahrnehmung der Vorbildfunktion ist das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“. Seit dem Jahr 2002 hat das Land mit diesem Programm über 5.500 Klimaschutzvorhaben von Unternehmen, Kommunen, kirchlichen Einrichtungen und Vereinen unterstützt. Mit über 125 Millionen Euro an

Zuschüssen konnten seither rund 930 Millionen Euro an Gesamtinvestitionen angestoßen werden. Dadurch konnte der CO₂-Ausstoß des Landes bisher um über 300.000 Tonnen pro Jahr verringert werden.

Das Programm besteht aus zwei Säulen: Im CO₂-Minderungsprogramm wird die energetische Sanierung kommunaler Gebäude gefördert. Im Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm von „Klimaschutz-Plus“ wird u.a. die Teilnahme der Kommunen am eea gefördert. Des Weiteren werden die Beratung bei der Erstellung von CO₂-Bilanzen, die Einführung eines kommunalen Energiemanagements, der Aufbau von Qualitätsnetzwerken Bauen, BHKW-Begleit-Beratungen, detaillierte Energieberatungen zu Krankenhäusern und Heimen, die Teilnahme am Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“, Projekte in kommunalen Bildungseinrichtungen und die Informationsvermittlung an Mandatsträger und Multiplikatoren unterstützt.

Das Land trägt mit der Förderung von Umweltschutz in der Kommunalverwaltung durch die Förderprogramme ECOfit und Umweltmanagement im Konvoi ebenfalls zur Realisierung der Vorbildwirkung bei.

Mit dem Förderprogramm ECOfit erleichtert das Land Unternehmen und anderen Organisationen den Einstieg in den betrieblichen Umweltschutz und den Aufbau eines Umweltmanagements. Ausdrücklich förderfähig sind auch Kommunen und kommunale Einrichtungen sowie Eigen- und Wirtschaftsbetriebe. ECOfit zielt nicht nur auf die Einhaltung der Umweltvorschriften ab, sondern setzt auf freiwillige Verbesserungen der Umweltleistung mit Hilfe eines strukturierten Vorgehens. Mit dem Förderprogramm Umweltmanagement im Konvoi können Kommunen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen nach der EG Öko-Audit-Verordnung (EMAS) und der Zertifizierung nach der DIN EN ISO 14001 unterstützt werden.

Beide Programme sehen den Zusammenschluss der Unternehmen und Organisationen zu einem Konvoi vor, der von einem Projektträger zusammengestellt wird. Durch diesen Zusammenschluss erhalten die Projektteilnehmer gemeinsam von einem Beratungsunternehmen in Workshops und Vor-Ort-Beratungen praxiserprobte Hilfestellungen. Das „Lernen von und mit anderen“ sowie die gegenseitige Unterstützung tragen wesentlich zum Erfolg dieses Konzeptes bei. Bei beiden Programmen können die Kommunen nicht nur als Teilnehmer, sondern auch als Projektträger auftreten. Die Programme werden von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) betreut.

Ende 2017 gab es 133 nachhaltigkeitsaktive Kommunen im Land. Im Rahmen der Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit unterstützt das Land Kommunen, die sich eine

nachhaltige Kommunalentwicklung zum Ziel gesetzt haben. Das Nachhaltigkeitsbüro der LUBW fördert Beratungen in Kommunen zur Unterstützung strategischer Maßnahmen und Prozesse im Bereich der Nachhaltigkeit in folgenden Bereichen:

- Nachhaltigkeits-Bestandsaufnahme einschließlich der Erstellung einer Ideenskizze
- Erstellung und Abstimmung von Leitsätzen, Zielen, Indikatoren, Nachhaltigkeitsberichten und Handlungskonzepten
- Erstellung themenbezogener Teilkonzepte
- Verankerung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung einschließlich Beratungen zur nachhaltigen Beschaffung in Kommunen
- Begleitung umfassender Nachhaltigkeitsprozesse
- Begleitung von Nachhaltigkeitsregionen bzw. regionaler Nachhaltigkeitsprozesse
- Förderung örtlicher Nachhaltigkeitswerkstätten.

Nähere Informationen unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/foerderungen>.

2. Allgemeine Maßnahmen zur Unterstützung des kommunalen Klimaschutzes

Mit dem Förderprogramm Klimaschutz mit System werden Maßnahmen zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und darüber hinausgehende Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene gefördert. In zwei Förderrunden wurden insgesamt 28 Projekte aus ganz Baden-Württemberg zur Förderung ausgewählt. Voraussetzung für die Auswahl der Projekte war ein konzeptionelles Vorgehen der Kommune, also insbesondere die Einbindung der Maßnahme in ein Klimaschutzkonzept oder den eea-Prozess. Für die Projekte stehen rund 27 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung, die durch Landesmittel um bis zu 3 Millionen Euro ergänzt werden. Die ausgewählten Projekte befinden sich aktuell in der Umsetzungsphase. Zwischenzeitlich sind alle zur Verfügung stehenden Mittel durch die ausgewählten Projekte gebunden.

Im Rahmen des Wettbewerbs Leitstern Energieeffizienz werden die Erfolge der Stadt- und Landkreise im Bereich Energieeffizienz vergleichend dargestellt und prämiert. Darüber hinaus wird ein Erfahrungsaustausch zwischen den Kreisen angeregt und unterstützt, um Impulse für weitere Aktivitäten zu setzen und eine Multiplikation der Erfolgsbeispiele zu erreichen. Zur Unterstützung des Aufwandes, der den Stadt- und Landkreisen durch die Teilnahme am Wettbewerb entsteht, werden insgesamt jährlich bis zu 100.000 € zur Verfügung gestellt.

3. Zusätzliche Fördertatbestände zur Stärkung des kommunalen Klimaschutzes

Das Land will darüber hinaus die Angebote zur Beratung und Information von Kommunen und kommunalen Einrichtungen sowie der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz weiter ausbauen.

Hierbei sollen insbesondere auch die mit den regionalen Energieagenturen geschaffenen Strukturen berücksichtigt und fachlich gestärkt sowie bei der Umsetzung innovativer Modellprojekte unterstützt werden.

Zum einen sollen die im Zusammenhang mit dem Klimaschutzpakt vom 8. Dezember 2015 errichteten Förderangebote auch weiterhin Bestand haben. Hierzu gehören die Impulsberatung und Information für kommunale Mandatsträgerinnen und -träger sowie Multiplikatoren, die Impulsberatung und Information einzelner Zielgruppen von Bürgerinnen und Bürgern, die Förderung des kommunalen Energiemanagements und von Qualitätsnetzwerken Bau sowie das Förderprogramm für energieeffiziente Wärmenetze.

Zum anderen sollen neue Fördertatbestände zur Vernetzung und Beratung geschaffen werden. Zusätzlich soll es auch Fördertatbestände zur Unterstützung investiver Maßnahmen geben.

Das Umweltministerium wird neue Fördermöglichkeiten in folgenden Bereichen schaffen und die Förderbedingungen mit den kommunalen Landesverbänden eng abstimmen:

a) Innovative Energieberatungskonzepte und Coaching-Projekte

Innovative Energieberatungskonzepte sowie Coaching-Projekte mit dem Ziel, die Qualität der Beratungstätigkeit unabhängiger Beratungseinrichtungen wie der regionalen Energieagenturen zu steigern, können nach Prüfung im Einzelfall Unterstützung finden.

b) Beratung zur Verbesserung der Klimaschutz-Kommunikation

Die Klimaschutzaktivitäten von Kommunen müssen für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar und erlebbar sein, damit die kommunale Vorbildfunktion Wirkung entfalten kann. Die Beratung von Kommunen im Hinblick auf eine wirksa-

me Klimaschutz-Kommunikation wird daher gefördert. Eine Förderung ist durch das Programm Klimaschutz-Plus möglich.

c) Klimaschutzprojekte an Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten

Derzeit werden Unterrichtseinheiten und Projektstage zum Thema „Energie und Klimaschutz“ sowie Lehrerworkshops zur Implementierung der Energie- und Klimaschutzaspekte im regulären Unterricht gefördert. Um noch mehr Kinder für Klimaschutzthemen sensibilisieren zu können, soll das Förderangebot auf Projekte an Kindergärten und Kindertagesstätten ausgeweitet und die Kontingente je Stadt- und Landkreis erhöht werden.

d) Bonus für Schulgebäudesanierungen

Über das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie das Ministerium für Finanzen werden Schulhaussanierungen gefördert. Zur Unterstützung eines nachhaltigen energetischen Gesamtstandards im Sinne eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis zum Jahr 2050 soll ein ergänzender Bonus für Sanierungen im Schulgebäudebereich ausgereicht werden, wenn insgesamt der KfW-Effizienzhausstandard 55 oder der KfW-Effizienzhausstandard 70 erreicht wird.

e) Regionale Photovoltaik-Netzwerke (PV-Netzwerke)

Das Umweltministerium schreibt eine neue Förderung von regionalen PV-Netzwerken aus. Im Rahmen der Solaroffensive sollen Netzwerke gefördert werden, mit dem Ziel, die relevanten Akteure durch Informations- und Beratungsangebote sowie Vernetzungsaktivitäten bei der Überwindung organisatorischer, informatorischer und institutioneller Barrieren für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu unterstützen.

f) Bonus für Unterstützung des Klimaschutzpaktes

Die Gemeinden, Städte und Landkreise des Landes können den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen und somit die Wirkung des Klimaschutzpaktes vor Ort verstärken. Alle Kommunen, die den Klimaschutzpakt unterstützen, sollen von verbesserten Förderbedingungen beim Landesprogramm Klimaschutz-Plus profitieren. Es soll ein Bonus festgelegt werden, der bei der Umsetzung von investiven Maßnahmen nach Klimaschutz-Plus in Anspruch genommen werden kann.

Das Land stellt für die neuen Fördertatbestände a) bis f) zur Stärkung des kommunalen Klimaschutzes zusätzliche Haushaltsmittel von 6,2 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2018 und von 6,8 Millionen Euro in 2019 bereit.

Der Klimaschutzpakt umfasst damit für die Jahre 2018 und 2019 ein Volumen von insgesamt 13 Millionen Euro. Hinzu kommen Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro für die Fördertatbestände, die im Rahmen des Klimaschutzpaktes 2015 vereinbart wurden und für die Jahre 2018 und 2019 erneut bereitgestellt werden.

D. Unterstützende Erklärung der Kommunen

In den Gemeinden, Städten und Landkreisen wird Klimaschutz für jedermann sichtbar und spürbar. Umso wichtiger ist, dass der Klimaschutzpakt vor Ort – bei den Bürgerinnen und Bürgern und in den örtlichen Gremien – angenommen wird.

Jede Kommune des Landes kann die Unterstützung des Klimaschutzpaktes mit einer Erklärung zum Ausdruck bringen. Über 220 Gemeinden, Städte und Landkreise aus Baden-Württemberg unterstützen den Klimaschutzpakt bereits. Eine Liste aller Unterstützer befindet sich auf der Website des Umweltministeriums (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/kommunaler-klimaschutz/klimaschutzpakt/>). Es ist das Ziel der Partner dieser Vereinbarung, dass noch mehr Kommunen in Baden-Württemberg diese Vereinbarung unterstützen. Die kommunalen Landesverbände werden erneut bei ihren Mitgliedern für eine unterstützende Erklärung werben. Auf die mit einem Beitritt verbundene Bonusregelung unter C 3. f) wird hingewiesen.

Kommunen, die den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen wollen, sollen folgendermaßen vorgehen:

- Ausfüllen und Unterschreiben des Formulars der unterstützenden Erklärung (siehe Anhang).
- Einsenden der unterschriebenen Erklärung an das Umweltministerium

Die unterstützenden Erklärungen der Kommunen, die bereits in den Jahren 2016 oder 2017 abgegeben wurden, haben weiter Gültigkeit.

E. Umsetzung

Die Partner vereinbaren, die Umsetzung der unter den Abschnitten A und B genannten Zielsetzungen gemeinsam voranzutreiben und den Stand nach 2 Jahren gemeinsam anhand von Kennzahlen zu erörtern. Änderungen an den Förderprogrammen können in bewährter Weise in Abstimmung zwischen den Partnern auch zwischenzeitlich vorgenommen werden.

Als Grundlage für die Evaluierung der gemeinsamen Ziele erhebt das Land

- die Zahl der Kommunen, die diese Vereinbarung unterstützen,
- die Zahl der Kommunen, welche ein Klimaschutzkonzept erarbeiten oder fortschreiben,
- die Zahl der Kommunen, die an einem handlungsorientierten Energiemanagementprozess wie dem eea teilnehmen,
- die Zahl der Kommunen, die seit Einführung des Klimaschutzpakts ein systematisches Energiemanagement betreiben,
- die Zahl der Kommunen, die geförderte Vernetzungs- und Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

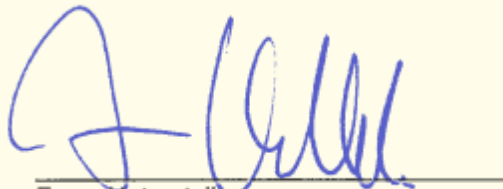
Aktuelle Entwicklungen des kommunalen Klimaschutzes sollen regelmäßig im Rahmen einer öffentlichen Tagung erörtert werden, die das Land ausrichtet.

F. Inkrafttreten

Das Land und die kommunalen Landesverbände sind an diese Vereinbarung, die rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt, zunächst bis Ende 2019 gebunden. Sie haben die Absicht, den Pakt für die Zeit danach fortzuschreiben; die Partner werden über die Inhalte der Fortschreibung im Jahr 2019 Gespräche aufnehmen.

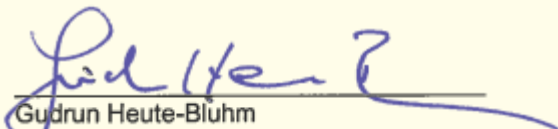
Stuttgart, den 4.6.2018

Für die Landesregierung



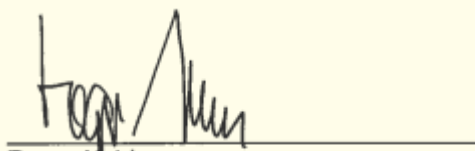
Franz Untersteller
Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Für den Städtetag Baden-Württemberg



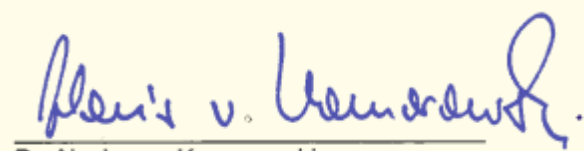
Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a.D.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Für den Gemeindetag Baden-Württemberg



Roger Kehle
Präsident

Für den Landkreistag Baden-Württemberg



Dr. Alexis von Komorowski
Hauptgeschäftsführer

**Unterstützende Erklärung
der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises _____
zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom _____ zu erreichen.

Absätze 3 bis 5 ergänzend bzw. alternativ zu Absatz 2:

- (3) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- -
- (4) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
- -
- (5) Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am _____ über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Ort, Datum

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin